

FAQ's zur Umsetzung des Curriculums „Mit Kindern im Gespräch“

in Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Multiplikatorenschulungen zum Curriculum „Mit Kindern im Gespräch“ kam es seitens der Teilnehmenden zu Fragen bezüglich der Umsetzung der Qualifizierungen. Diese betreffen die Bildungsträger, die Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie die Fachkräfte selbst, die das Curriculum durchlaufen. Wir haben die Fragen gesammelt und gebündelt und möchten Ihnen mit diesen FAQs gemeinsam mit den Kolleginnen der Universität Koblenz-Landau im Folgenden Antworten geben.

Das neue Curriculum „Mit Kindern im Gespräch“ ist eine Weiterentwicklung des bisherigen Curriculums „Sprache – Schlüssel zur Welt“ und stellt inhaltlich im Vergleich zum Ausgangscurriculum eine Fokussierung auf Sprachförderstrategien und eine Erweiterung auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung dar (siehe auch „Mit Kindern im Gespräch – Erläuterungen und Begründungen“). Auch wenn der zeitliche Rahmen sich nicht geändert hat, so folgt die Fortbildungsreihe einem anderen Duktus. Es geht weniger um ein theoretisches Wissen als um die tatsächliche Handlungsebene der Fachkräfte. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass sich das Curriculum nicht nur als Qualifizierung für einzelne Fachkräfte, sondern auch sehr gut als Teamfortbildung eignet. Auf der Grundlage der Ziffer 3.2 der Verwaltungsvorschrift (VV) „Sprachliche Bildung und Sprachförderung“ können für Teamfortbildungen Mittel beantragt werden. Wir möchten Trägern der Kindertagesstätten diese Möglichkeit dringend empfehlen!

1. Gibt es für Bildungsträger Vorgaben zur Ausschreibung der Qualifizierungsmaßnahmen?

Grundsätzlich werden den Bildungsträgern keine Vorgaben zur Ausschreibung ihrer Fortbildungsangebote gemacht. Bezüglich der Formulierung können Sie sich an den Zusammenfassungen der Curricula orientieren (siehe Abschnitt Einführung, in Kita-Band z.B. S. 7). Ebenfalls entscheiden die Bildungsträger über die tatsächliche Gesamtlaufzeit der Qualifizierungsreihe. Auf dem Kita-Server finden Sie eine [Liste der Bildungsträger](#) (vgl. Links zum Text), die entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durchführen.

Die Teilnehmenden erhalten nach jedem Fortbildungstag eine Praxisaufgabe (bezogen auf die gesamte Fortbildungsreihe insgesamt 8x). Da diese Aufgaben immer Gegenstand des folgenden Tages sind, ist es sinnvoll, die Fortbildungs-

reihe möglichst von einer oder höchstens zwei Referenten/Referentinnen, die sich leicht absprechen können, durchführen zu lassen.

2. Welche Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Qualifizierungsreihe gibt es?

Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Qualifizierungsreihe zur Sprachförderkraft haben sich nicht geändert. Nach wie vor erfüllen alle interessierten Personen mit einer einschlägigen Basisqualifikation (Erzieher/Erzieherin, Lehrkräfte, Deutsch als Zweitsprache-Lehrkräfte, Logopäden/Logopädinnen, u.a.), die verstärkt in der sprachlichen Bildung im Elementarbereich tätig sind oder werden wollen, grundsätzlich die Voraussetzungen. Auch Personen mit anderen beruflichen Hintergründen können die Zugangsvoraussetzung erfüllen, wenn Erfahrungen mit der Arbeit mit Kindern vorliegen. Die Verantwortung für die Zulassung der Personen liegt beim Bildungsträger und bei den Fortbildnerinnen und Fortbildnern.

3. Was sind Voraussetzungen für die Erlangung eines Zertifikats?

Zur Erlangung eines Zertifikates sind alle neun Module zu absolvieren sowie die Praxisaufgaben zu bearbeiten. Es ist daher ratsam, dies in den Ausschreibungstext mit aufzunehmen.

Das [Zertifikat](#) steht auf dem Kita-Server als Muster zur Verfügung (vgl. Links zum Text).

Kann ein Modul der Qualifizierungsreihe wegen Verhinderung (z. B. Erkrankung) nicht besucht werden, so ist dieses zur Erlangung des Zertifikats in der Regel innerhalb des Zwei-Jahreszeitraums nachzuholen. Werden nur einzelne Module der Qualifizierungsreihe besucht, sollte eine Teilnahmebestätigung durch die Bildungsträger erfolgen, die dann als Nachweis dient.

4. Kann das Zertifikat bei mangelnder Eignung verweigert werden?

Es ist durchaus möglich einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer des Qualifizierungskurses aufgrund mangelnder Eignung das Zertifikat zu verweigern. Wir gehen jedoch davon aus, dass eine mangelnde Eignung nicht erst am letzten Modultag auffällt und in einem solchen Fall bereits frühzeitig Gespräche zwischen der Fortbildnerin oder dem Fortbildner mit der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer geführt werden.

5. Müssen die bereits qualifizierten Sprachförderkräfte an der Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen?

Die Zertifizierung der Sprachförderkräfte, die bereits auf der Grundlage des Curriculums „Sprache – Schlüssel zur Welt“ qualifiziert sind, bleibt selbstverständlich anerkannt! Bei Interesse am neuen Curriculum empfehlen die Kolleginnen der Universität Koblenz-Landau das Durchlaufen der ersten drei Module des neuen Curriculums, denn diese sind wesentlich, um die Interaktionsqualität in der Praxis zu erhöhen.

6. Wie sieht der Ablauf der Qualifizierungsreihe aus?

Das Curriculum „Mit Kindern im Gespräch“ ist in neun Module aufgeteilt. In jedem Modul werden mehrere Bausteine angeboten, die im Rahmen der Qualifizierung durchgeführt werden können. Dabei sollte eine Priorisierung je nach Zusammensetzung bzw. Zielrichtung der Gruppe erfolgen, die Auswahl der Bausteine liegt in der planerischen Freiheit der Fortbildnerinnen und Fortbildner. In keinem Fall müssen immer alle Bausteine bearbeitet werden! Die Kolleginnen der Universität Koblenz-Landau haben im Rahmen der Multiplikatoren-schulungen einen Vorschlag zur Priorisierung der Bausteine innerhalb eines Moduls des Kita-Bandes erstellt (vgl. [Kita-Server unter „Übersicht“](#)).

7. Wie viele Praxisaufgaben sollten bearbeitet werden?

Im Rahmen der Qualifizierung sollten acht Praxisaufgaben bearbeitet werden, davon sollten in der Regel mindestens zwei Filmaufnahmen umgesetzt werden. Dabei sollte die erste Praxisaufgabe mit Filmauftrag möglichst in Modul 3, die zweite möglichst in Modul 8 erfolgen. Da die Videographie einen Schwerpunkt der Qualifizierungsreihe darstellt, empfehlen die Kolleginnen der Universität Koblenz-Landau dringend insgesamt vier Filmaufnahmen als Praxisaufgabe zu vergeben. Bereits zertifizierte Sprachförderkräfte, die lediglich die ersten drei Module „Mit Kindern im Gespräch“ durchlaufen, führen zwei Praxisaufgaben durch, von denen eine ein Filmauftrag sein sollte.

Teilnehmende, die bereits erste Module der Qualifizierungsreihe durchlaufen haben und hier keine Praxisaufgabe erhalten haben, so dass sie keine acht Aufgaben mehr erledigen können, können in der Übergangsphase (bis August 2018) dennoch das Zertifikat erhalten. Teilnehmende, die noch nicht in der Praxis tätig sind, können Praxisaufgaben auch im privaten Kontext (z.B. mit eigenen Kindern) erledigen.

8. Sind die Filmaufnahmen verpflichtend?

Filmaufnahmen von Interaktionen zwischen Fachkraft und Kindern sind ein Kernelement der Qualifizierungsreihe „Mit Kindern im Gespräch“. Der Vordruck für eine Einverständniserklärung der Eltern für Filmaufnahmen ihrer Kinder ist auch in mehreren Sprachen auf dem [Kitaserver als Download](#) verfügbar. Falls ein Träger es nicht wünscht, dass Filmaufnahmen in seiner Einrichtung gemacht werden, sollte unbedingt das Gespräch mit ihm gesucht werden, um die Bedeutsamkeit der Filmaufnahmen für die sprachliche Arbeit mit Kindern hervorzuheben. Transkriptionen sind eine Möglichkeit das Problem zu umgehen, allerdings sind diese sehr aufwendig und nicht annähernd so aussagekräftig wie eine Filmaufnahme. Auch Teilnehmende der Qualifizierungsreihe könnten Bedenken haben, sich filmen zu lassen. Es gehört viel Vertrauen in die Gruppe und die Bereitschaft zur Selbstreflexion dazu, sich selbst in einer Aufnahme zu sehen und zu hören. Vielleicht benötigt die Fachkraft noch ein wenig Zeit dafür. Die Arbeit an Filmbeispielen aus dem Curriculum kann den Einstieg erleichtern. Mittelfristig sollte die Arbeit mit eigenen Videosequenzen von allen Fortbildungsteilnehmer/innen umgesetzt werden. Für Fachkräfte, die sich tatsächlich weigern mit der Videographie zu arbeiten, bleibt nur die Transkription, die allerdings äußerst aufwendig und mit den Fortbildnern abzustimmen ist. Aus unserer Sicht ist die Qualifizierungsreihe für diesen Personenkreis nicht empfehlenswert.

9. Sollte sich die Qualifizierungsreihe auf eine Altersgruppe beschränken?

Das Qualifizierungskonzept ist auf den Ansatz „alltagsintegrierte Sprache“ ausgerichtet. Auch wenn das Curriculum grundsätzlich in drei Teile unterteilt ist, sollte sich die sprachliche Bildung in der Kita nicht auf eine Altersgruppe beschränken. Eine mögliche Schwerpunktsetzung durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer kann durchaus im Zusammenhang mit der Bildung von Praxisbeispielen beim jeweiligen Baustein erfolgen. Bei der Reflexion können so ggf. Unterschiede bei den jeweiligen Altersgruppen bei der Betrachtung der gleichen Situationsbeschreibung diskutiert und ausgewertet werden. Daher erfolgt die Qualifizierung nicht nach Altersgruppen getrennt.

10. Was ist unter einer „Sprachförderkraft“ zu verstehen (Bezug auf die VV)??

Sprachliche Bildung und Sprachförderung ist „eine Querschnittsaufgabe in der Kindertagesstätte, die vom gesamten Team zu tragen und aktiv umzusetzen ist.“ (VV, Ziffer 1) Insofern sind alle Teammitglieder alltagsintegriert auch als „Sprachförderkräfte“ tätig. Die Fördermaßnahmen nach 3.1 werden von Perso-

nen durchgeführt, „die fachlich geeignet sind, Kindern Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache handlungsbegleitend und erlebnisbezogen zu vermitteln. Dies ist insbesondere der Fall, wenn sie das Kompetenzprofil der Trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung zum Einsatz und zur Qualifizierung von Sprachförderkräften in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten erfüllen bzw. eine Qualifizierung zur Sprachförderkraft nach der Rahmenvereinbarung absolviert haben.“ (VV, Ziffer 4.2) Eine Person, die eine spezifische Qualifizierung zur Sprachförderkraft absolviert hat und dies durch ein entsprechendes Zertifikat nachweisen kann, ist eine „zertifizierte Sprachförderkraft“. Die Sprachförderkraft, die Fördermaßnahmen nach Ziffer 3.1 durchführt, kann sowohl eine externe Kraft sein, die in der Einrichtung nur für zusätzliche Maßnahmen der sprachlichen Bildung eingesetzt wird. Es kann auch eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung sein (interne Sprachförderkraft), die die zusätzlichen Fördermaßnahmen außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit durchführt.

11. Was ist unter einer „Sprachbeauftragten“ zu verstehen (unter Bezug auf die VV)?

Die benannte „Sprachbeauftragte“ ist eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung. Sie begleitet das Thema Sprache in der Einrichtung und ist – gemeinsam mit der Leitungskraft - verantwortliche Ansprechperson für dieses Thema. Es kann sich dabei um die Leitungskraft selbst, eine interne Sprachförderkraft, die auch zusätzliche Maßnahmen durchführt oder eine andere Fachkraft des Kita-Teams handeln, die die Nachhaltigkeit des Themas „Sprache“ in der Einrichtung unterstützt. Soweit die benannte Sprachbeauftragte noch keine einschlägigen Fortbildung zum Themenbereich „Sprache“ erworben hat, ist eine entsprechende Fortbildung im Laufe des ersten Jahres nach der Benennung erforderlich. Dies muss nicht das komplette Durchlaufen der Qualifizierungsreihe (9 Module) sein, was selbstverständlich wünschenswert ist.